STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

EINLADUNG ZU EINEM ONLINE-SEMINAR

Vermögensnachfolge im Brennpunkt: Aktuelles zum ErbStG vor dem BVerfG-Entscheid

Überblick

Referent	RA FA f. StR Dr. Marc Jülicher Düsseldorf
Termin	Dienstag, 1. Dezember 2026 9:00 – 13:00 Uhr
Seminargebühr	€ 210,- pro Person
Zielgruppe	Kammermitglieder und deren Mitarbeiter
Anmeldeschluss	24. November 2026

KURZINHALT

Im Webinar werden wieder aktuelle ausgewählte Themen aus dem Erbschaft-/Schenkungssteuerrecht und anderen Steuerarten besprochen (letztere, soweit relevant für die Vermögensnachfolge!). Schwerpunkte sind aktuelle Rechtsprechung und vereinzelt auch „Gleichlautende Ländererlasse" der Finanzverwaltung. Warnungen und Gestaltungshinweise runden die Darstellung ab.
Für den 13. Oktober 2026 wurde zudem die mündliche Verhandlung von dem BVerfG zur verfassungsrechtlichen Prüfung des ErbStG angesetzt. Die Entscheidung wird im Frühjahr 2027 erwartet, möglicherweise mit einem Auftrag an den Gesetzgeber für ein künftig anderes Gesetz. Die Steuer rückt dadurch zunehmend auch in den Brennpunkt der politischen Diskussion, wie sich bereits an frühzeitigen Anträgen vorwiegend einzelner Parteien zeigt.

SEMINARGLIEDERUNG

I. BVerfG-Entscheidung / Etwaige Gesetzgebung zum ErbStG

1. Anstehende BVerfG-Entscheidung
2. Pläne zur Reform der Erbschaftsteuer

II. Schwerpunktthema Nießbrauch

1. Vorbehaltsnießbrauch
2. Zuwendungsnießbrauch (§ 23 ErbStG)
3. Steuerpflicht des späteren Verzichts auf einen Nießbrauch
4. Sukzessivnießbrauch für den Ehepartner kontra Gesamtberechtigung
5. Nießbrauch bei betrieblichem Vermögen

III. Aktuelles zu §§ 13a, b ErbStG

1. Verwaltungsvermögen
2. Nachsteuer

IV. Ausgewählte Bereiche Inland

1. Erwerbstatbestände bei § 7 ErbStG
2. Eheleute – Steuerfreie Zugewinnausgleichsforderung nach § 5 ErbStG
3. Familienheim
4. Rückforderungsrechte
5. Postmortale Freibetragsnutzung
6. Sachliche Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG:
   Angemessener Unterhalt und Gelegenheitsgeschenke
7. Lebensversicherungen
8. Verfahrensrecht: Der Testamentsvollstrecker im ErbStG

V. Neues zu Nachlassverbindlichkeiten

VI. Internationales

1. Ausländische Familienstiftungen
2. Erbfälle mit USA-Bezug

VII. Einkommensteuer bei Erbfall und Schenkung

1. Zinsanteil in Zuwendungen iSd. ErbStG
2. Aktuelles

VIII. Rechtsprechung zur Grunderwerbsteuer (Erbfall/Schenkung)

HINWEISE ZUR ANMELDUNG

Wir bitten Sie, Ihre **Anmeldung idealerweise mittels unseres ONLINE-Anmeldesystems** direkt unter https://seminare.stbk-nordbaden.de) vorzunehmen oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks der Kammergeschäftsstelle zuzuleiten.

SCAN ME

Die Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden können Sie hier einsehen.

Kammergeschäftsstelle: 69123 Heidelberg • Kurpfalzring 120
Telefon: 06221-137 55 52 • Telefax: 06221-165105 • E-Mail: seminare@stbk-nordbaden.de
Sparkasse Heidelberg • IBAN DE91 6725 0020 0000 0281 50 • BIC: SOLADES1HDB

ANMELDUNG

ONLINE-Seminar

Vermögensnachfolge im Brennpunkt: Aktuelles zum ErbStG vor dem BVerfG-Entscheid

Anmeldung erbeten bis 24. November 2026

Zur Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltung am **Dienstag, 1. Dezember 2026** melde(n) ich (wir) verbindlich nachstehend aufgeführte Personen zur Teilnahmegebühr in Höhe von € 210,-- an:

Name	Vorname	Beruf	Mitglieds-Nr.	E-Mail-Adresse

Nach Erhalt der Rechnung über die Teilnahmegebühren (zugleich Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen) wird der angeforderte Betrag bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der angegebenen Konten der Kammer beglichen, sofern keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweisen und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden" erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort _____ Datum _____

_____

Stempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben Unterschrift

Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden

* Für die Anmeldungen zu den Fachwissenschaftlichen Veranstaltungen der Kammer verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung oder melden Sie sich über die Seminarseite der Kammer (www.seminare.stbk-nordbaden.de) an.

  Auf diesem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.

* Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle (Präsenzseminar) ist nicht erforderlich. Im ONLINE-Seminar erfolgt ein Abgleich über die eingebuchten Teilnehmer.

* Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt eine Einzugsermächtigung (bzw. SEPA-Mandat) vor, werden die Veranstaltungsgebühren in der Regel kurz nach dem Termin der Veranstaltung eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen, ggf. ausschließlich als Download (PDF-Format).

* Bei Rücktritt von der Anmeldung, der schriftlich erfolgen muss, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben, sofern dieser Rücktritt bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin erfolgt. Bei späterem Rücktritt oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.

* Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.

* Bei kostenfreien Weiterbildungsangeboten besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Termin, wenn dadurch die aus technischen Gründen maximal mögliche Teilnehmerzahl für eine Veranstaltung überschritten wird. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

* Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

* Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminarbeschreibungen vor.

* Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarteilnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung anerkannt.